

## Rückblick

### Wohnen und Corona: Fachkräfte-Austausch II

// digital am 11.12.2020 // 10-12 Uhr

Der bvkm hat am 11.12.2020 zum zweiten online-Fachkräfte-Austausch geladen. Rund 15 Personen aus den bvkm-Mitgliedsorganisationen nahmen teil und nutzten das neue Angebots-Format, um sich über Themen wie Quarantäne in Wohneinrichtungen, Teststrategien, Schließungen von WfbM, Tagesstruktur und Personalplanung in Zeiten der Covid-19-Pandemie untereinander auszutauschen.

#### Folgende Themen beschäftigen die Fachkräfte aktuell

**Positives Haus:** Eine Einrichtung berichtet ausführlich von den Erfahrungen der beiden „positiven“ Wohnhäuser. In einer der beiden sind von 11 Bewohner\*innen 9 positiv getestet, dazu zwei Mitarbeitende. Der Amtsarzt kümmert sich persönlich, alle wurden isoliert. Die meisten haben keine oder kaum Symptome, ein Bewohner jedoch liegt im Sterben, es steht die Entscheidung an, die Geräte abzustellen.

Schwierigkeiten in Bezug auf Isolation:

- ein Bewohner musste ein Treppengitter erhalten, damit er im Zimmer bleibt, dazu Antrag auf Absonderung gestellt (richterliche Anordnung).
- Isolation darf erst geschehen, wenn der Test positiv ist, ein Verdacht reicht nicht aus, d.h. erst nach 48 Stunden isolieren, die Zeit davor ist sehr risikobehaftet.
- Tragen des Vollschutzes: FFP3-Masken, Visier, Anzug für je 5,80 Euro, nur einmal zu tragen, bei 11 Bewohner\*innen mit 5 Kontakten am Tag kommen hohe Kosten zustande. Die Finanzierung ist bisher nicht unterstützt. Es besteht große Sorge, wie die Kosten gestemmt werden sollen.

In einer anderen Einrichtung gab es eine positiv getestete Person in einem 13-Personen-Haus. Die Lage war angespannt, zum Glück eigenes Bad. Dem Betroffenen ging es so schlecht, dass er die Isolation im Bett selbst einhielt. Das Testkonzept ist bewilligt, es sind drei KollegInnen geschult, um selbst zu testen: eine Altenpflegerin und zwei Pflegedienstleitungen. Die Bewohner\*innen nehmen das Testen ganz gut auf, kleine Tricks („Der professionelle Nasenpopler“ und ein Stück Schokolade) wirken Wunder.

In einer weiteren Einrichtung ist ein Bewohner (Autist) positiv, seine Schwester hat sich bereit erklärt, sich mit ihm in Quarantäne (Ferienwohnung) zu begeben.

In einer Einrichtung dürfen auch Mitarbeiter\*innen zum Testen eingesetzt werden, die „befähigt“ wurden, sie brauchen keine medizinische Ausbildung zu haben.

In einer Einrichtung besteht das Problem, dass bei Verdachtsfällen (ein\*e Mitbewohner\*in ist positiv) die Eltern ihre Kinder zu Hause in Quarantäne nehmen wollen. In einer Einrichtung laufen gerade sogar zwei Eilverfahren auf „Herausgabe des Kindes“. Es gibt hier die Möglichkeit, die Menschen in den Räumlichkeiten des Trainingswohnens in Quarantäne zu versetzen. Das würde die Eltern nicht in eine Risikosituation versetzen.

**Feiertage:** Viele Bewohner\*innen beabsichtigen, zu den Eltern zu gehen über die Feiertage.

In einer Einrichtung können sie nur mit einem negativen Testergebnis zurückkehren. Sie erhalten ein Schreiben, Selbstverpflichtung, vor der Rückkehr in Quarantäne zu gehen.

In einer anderen Einrichtung wird auf das bestehende Hygienekonzept verwiesen, erstmal das Verhalten der Bewohner\*innen beobachten, nicht zwingend Test einfordern.

Sie setzen auf die Verantwortlichkeit der Angehörigen. Zurzeit gibt es hier keine Besucher\*innen, das ist von der Heimaufsicht und dem Gesundheitsamt abgesegnet.

Eine Einrichtung berichtet von der Schwierigkeit in Bezug auf Pflege, wenn nur eine Person in der Wohneinrichtung verbleibt.

**Werkstatt:** Der Versuch, Kontakte zu minimieren, führt bei manchen dazu, dass sie Urlaub nehmen. „Unsere Bewohner\*innen besuchen 5 Werkstätten, eine große hat 200 Beschäftigte, es gibt zwar Hygienekonzepte, aber halten sich alle daran??? Im ersten Lockdown war es einfacher, alle WfbM waren zwei Wochen lang geschlossen, die Lockerung ist schwierig.“

Eine Einrichtung entschied während des Lockdowns im Oktober, alle in der Einrichtung zu lassen, es folgte starke Kritik auch von Hausärzt\*innen und Werkstatt-Trägern, bis hin zur Drohung einer Lohnkürzung. „Wir haben die Entscheidung zum Schutz getroffen! Wir sollen alle im Homeoffice arbeiten und die Werkstattbeschäftigten sollen alle zur Arbeit gehen?“

Eine andere Einrichtung hat sich mit den Werkstätten zusammengesetzt und 3-4 Wochen Homeoffice für die Bewohner\*innen beschlossen.

Die Schwierigkeit ist, dass die WfbM Gelder bekommen und Arbeitskräfte zur Verfügung stellen müssen.

Eine Einrichtung hat eigentlich keine Tagesstruktur, da alle Bewohner\*innen die Tagesförderstätte besuchen. Als alle zu Hause blieben, gab es den Versuch, die Mitarbeitenden aus den Tagesförderstätten für die Betreuung in der Wohneinrichtung zu gewinnen, „das hat kaum geklappt“. Für die Wohneinrichtung ist es also ein deutlicher Mehraufwand. Mehraufwandvergütung mit dem Landesamt getroffen. Forderung, dass der Mehrbedarf/Essensgeld an die Wohneinrichtung gezahlt wird.

Anmerkung: Der nächste bvkm-Mitgliedsorganisationen-Austausch findet statt am 12.02.2021, Anmeldung über [anne.willeke@bvkm.de](mailto:anne.willeke@bvkm.de)